

berlinpass verlängern	2
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5
Bürgeramt 4 (Alt- Hohenschönhausen)	6
Anschrift	6
Kontakt	6
Barrierefreie Zugänge	6
Öffnungszeiten	6
Sonstige Hinweise zum Standort	6
Hinweis für Terminkunden	6
Zahlungsmöglichkeiten	7

berlinpass verlängern

[Es werden keine berlinpässe mehr verlängert.]

Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren informiert:

- **Wenn Sie noch keinen berlinpass haben**

- Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen.
- Das ist schriftlich möglich, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen (Passfoto, vollständiger Leistungsbescheid in Kopie, Personalausweis oder Pass in Kopie) in einem Umschlag mit dem Stichwort „berlinpass“ per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.
- Der „berlinpass“ ist nur noch bis zum 31. Dezember 2022 gültig. Wie es ab dem 1. Januar 2023 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.
- Solange Sie noch nicht über einen gültigen berlinpass verfügen, können Sie zum Kauf des Berlin-Ticket S auch Ihren Leistungsbescheid im Original vorlegen.
- Sollte der Leistungsbescheid für mehrere Personen gültig sein, benötigt jede weitere Person eine zweite Ausfertigung des Leistungsbescheids durch die leistungsgewährende Stelle.
- Bitte die Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
- Führen Sie für den Monat der Gültigkeit des Berlin-Ticket S Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Original mit sich.

Sobald Ihnen ein gültiger berlinpass vorliegt, können Sie das Berlin-Ticket S damit kaufen und nutzen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 31. Dezember 2022. Wie es ab dem 1. Januar 2023 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

- **Wenn Sie einen berlinpass haben, der bis zum 30. Juni 2022 gültig ist**

- Berlinpässe, die auf den 30. Juni 2022 befristet wurden, behalten zunächst weiterhin ihre Gültigkeit. Sie können damit auch über den 30. Juni 2022 hinaus das Berlin-Ticket S kaufen.
- Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
- Führen Sie den zum 30. Juni 2022 abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen

aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

- Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 31. Dezember 2022. Wie es ab dem 1. Januar 2023 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist der abgelaufene berlinpass und eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

Es wird empfohlen, beim Bürgeramt einen gültigen berlinpass zu beantragen.

- Das ist schriftlich möglich, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen (Passfoto, vollständiger Leistungsbescheid in Kopie, Personalausweis oder Pass in Kopie) in einem Umschlag mit dem Stichwort „berlinpass“ per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

- **Wenn Sie einen berlinpass haben, der über den 30. Juni 2022 hinaus gültig ist**

- Mit dem gültigen berlinpass können Sie auch weiterhin das Berlin-Ticket S erwerben und nutzen.
- Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
- Führen Sie den gültigen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.
- Beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums des berlinpass einen neuen berlinpass bei dem Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk.
- Das ist schriftlich möglich, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen (Passfoto, vollständiger Leistungsbescheid in Kopie, Personalausweis oder Pass in Kopie) in einem Umschlag mit dem Stichwort „berlinpass“ per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.
- Der „berlinpass“ ist nur noch bis zum 31. Dezember 2022 gültig. Wie es ab dem 1. Januar 2023 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

- **Wie es ab dem 1. Januar 2023 weiter geht**

Am 24. Mai 2022 hat der Berliner Senat beschlossen, dass der „berlinpass“ in seiner jetzigen Form zum 31. Dezember 2022 abgeschafft wird. Ab 1. Januar 2023 gibt es einen neuen Nachweis, den sogenannten Berechtigungsnachweis. **Der neue Berechtigungsnachweis wird dann mit der Bewilligung Ihrer Leistung von Ihrer Leistungsstelle automatisch an Sie verschickt. Dazu müssen Sie nicht zur Leistungsstelle gehen.** Die Berliner Bürgerämter stellen ab dem 1. Januar 2023 keine berlinpässe mehr aus.

Ihren derzeit gültigen „berlinpass“ können Sie weiter unverändert bis zum 31. Dezember 2022 nutzen. Noch vor dem 1. Januar 2023 erhalten Sie von Ihrer Leistungsstelle automatisch den neuen Berechtigungsnachweis. So können Sie ab dem 1. Januar 2023 auch weiterhin die bestehenden Vergünstigungen sowie das

Berlin-Ticket S nutzen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum neuen Berechtigungsnachweis sowie zum zukünftigen Verfahren bekommen Sie zusammen mit Ihrem ersten Berechtigungsnachweis rechtzeitig vor dem 1. Januar 2023.

berlinpass-BuT

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter „Weiterführende Informationen“).

++++
++++

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- Schwimmbäder,
- Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- Bibliotheken,
- Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

Voraussetzungen

- **Wenn Ihr berlinpass bis zum 30.06.2022 befristet wurde:**
 - Berlinpässe werden nicht mehr verlängert.
 - Ihr berlinpass behält aber bis zum 31.12.2022 seine Gültigkeit. Sie können damit ein Berlin-Ticket S kaufen.
- **Wenn Ihr berlinpass über den 30.06.2022 hinaus gültig ist und dann abläuft:**
 - Berlinpässe werden nicht mehr verlängert.
 - Beantragen Sie für Ihren neuen Bewilligungszeitraum einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich per Post möglich.
- **Wenn Ihr berlinpass vor dem 30.06.2022 abgelaufen ist:**
 - Dann beantragen Sie einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich per Post möglich.
- **Wenn Sie keinen berlinpass haben:**
 - Dann beantragen Sie einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich per Post möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Berlinpässe werden nicht mehr verlängert.

Berlinpässe, die auf den 30. Juni 2022 befristet wurden, behalten zunächst weiterhin ihre Gültigkeit. Sie können damit bis zum 31.12. 2022 das Berlin-Ticket S kaufen.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Weiterführende Informationen

- **berlinpass beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742>)
- **Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>)
- **berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt 4 (Alt- Hohenschönhausen)

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-776022

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)